

ARNOLD/KÜTHMANN/STEINHILBER

GROSSER DEUTSCHER MÜNZKATALOG

VON 1800 BIS HEUTE



Neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2023 von **Dieter Faßbender** und **Hermann Junghans**

38. AUFLAGE
2023



BATTENBERG

Mit aktuellen Markt- preisen und Einzelbewertungen nach Jahrgängen

GROSSER DEUTSCHER MÜNZKATALOG

VON 1800 BIS HEUTE

38., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2023

Begründet von
Paul Arnold, Harald Küthmann und Dirk Steinhilber,
fortgeführt von Dieter Faßbender (bis zur 36. Auflage 2021)

Neu bearbeitet und erweitert von
Hermann Junghans (ab der 37. Auflage 2022)



BATTENBERG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb des Urhebergesetzes ist ohne Zustimmung
des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Verviel-
fältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Es ist nicht gestattet, Abbildungen dieses Buches zu scannen, in PCs
oder auf CDs zu speichern oder in PCs/Computern zu verändern oder
einzelne oder zusammen mit anderen Bildvorlagen zu manipulieren, es
sei denn mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.



Für uns, die Battenberg Gietl Verlag GmbH mit all ihren Imprint-Verlagen, ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Teil unserer Unternehmensphilosophie. Daher achten wir bei allen unseren Produkten auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council®) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für die verantwortungsvolle und ökologische Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Unsere Partnerdruckerei kann zudem für den gesamten Herstellungsprozess nachfolgende Zertifikate vorweisen:

- Zertifizierung für FOGRA PSO
- Zertifizierungssystem FSC®
- Leitlinien zur klimaneutralen Produktion (Carbon Footprint)
- Zertifizierung EcoVadis (die Methodik besteht aus 21 Kriterien in den Bereichen Umwelt, Einhaltung menschlicher Rechte und Ethik)
- Zertifikat zum Energieverbrauch aus 100% erneuerbaren Quellen
- Teilnahme am Projekt „Grünes Unternehmen“ zum Schutz von Naturressourcen und der menschlichen Gesundheit

38., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2023

© 2022 Battenberg Verlag in der
Battenberg Gietl Verlag GmbH, Regenstauf
Alle Rechte vorbehalten

ISBN: 978-3-86646-222-9

Bitte besuchen Sie uns im Internet:
www.battenberg-gietl.de

Inhalt

I. Inhaltsverzeichnis	5	1.33. Reuß, jüngere Linie	345
II. Vorwort, Aktuelle Hinweise	7	1.34. Reuß, jüngere Linie zu Lobenstein-Selbitz	350
III. Einführung		1.35. Sachsen, Königreich	354
1. Die Grundzüge der deutschen Münzgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert	10	1.36. Warschau, Herzogtum	397
2. Abkürzungen	15	1.37. Sachsen-Weimar-Eisenach	401
3. Numismatische Begriffe	16	1.38. Sachsen-Altenburg	411
4. Erhaltungsgrade	19	1.39. Sachsen-Coburg und Gotha	416
IV. Katalogteil		1.40. Sachsen-Coburg-Saalfeld	429
1. Altdeutsche Staaten und Danzig		1.41. Sachsen-Hildburghausen	435
1.1. Anhalt	20	1.42. Sachsen-Meiningen	438
1.2. Baden	31	1.43. Schaumburg-Lippe	452
1.3. Bayern	63	1.44. Schleswig-Holstein	458
1.4. Berg	108	1.45. Schwarzburg-Rudolstadt	464
1.5. Braunschweig	111	1.46. Schwarzburg-Sondershausen	472
1.6. Bremen	130	1.47. Stolberg-Wernigerode	475
1.7. Danzig	135	1.48. Waldeck und Pyrmont	476
1.8. Frankfurt, Freie Stadt	141	1.49. Wallmoden-Gimborn	486
1.9. Frankfurt, Großherzogtum	151	1.50. Westfalen	488
1.10. Fürstenberg	152	1.51. Württemberg	497
1.11. Fürstprimatische Staaten	154	1.52. Würzburg, Großherzogtum	526
1.12. Hamburg	158	1.53. Würzburg, Stadt	528
1.13. Hannover	167	2. Deutsches Reich	
1.14. Hessen-Kassel	198	2.1. Kaiserreich	536
1.15. Hessen-Darmstadt	212	2.2. Weimarer Republik, Nationalsozialistische Herrschaft ..	551
1.16. Hessen-Homburg	230	2.3. Alliierte Besetzung	571
1.17. Hohenzollern-Hechingen	233	2.4. Bank deutscher Länder	572
1.18. Hohenzollern-Sigmaringen	236	3. Deutsches Reich, Nebengebiete	
1.19. Isenburg	240	3.1. Deutsch-Neuguinea	573
1.20. Kniphäusen und Varel	242	3.2. Deutsch-Ostafrika	575
1.21. Lauenburg	244	3.3. Kiautschou	580
1.22. Leiningen	245	3.4. Besetzte Gebiete im 1. Weltkrieg ..	581
1.23. Lippe	247	3.5. Besetzte Gebiete im 2. Weltkrieg ..	582
1.24. Lübeck	252	4. Deutsche Demokratische Republik	583
1.25. Mecklenburg-Schwerin	255	5. Saar	612
1.26. Mecklenburg-Strelitz	267	6. Bundesrepublik Deutschland	
1.27. Stadt Rostock	271	6.1 Deutsche Mark	614
1.28. Stadt Wismar	272	6.2 Euro	649
1.29. Nassau	273	V. Anhang	
1.30. Oldenburg	290	Allgemeine numismatische Literatur	705
1.31. Preußen	299		
1.32. Reuß, ältere Linie	340		

II. Vorwort

Der Inhalt: die deutschen Münzen von Ende des Alten Reichs bis heute

Dieser Münzkatalog soll sowohl den Sammlern, dem Handel als auch der Wissenschaft dienen. Er enthält die Kurs- und Gedenkmünzen der deutschen Staaten von ca. 1800 bis heute, mit ihren Nebengebieten. Geographisch umfasst wurden nur die deutschen Staaten, die 1870/71 das Deutsche Reich mitbegründeten. Mit Ausnahme der in Wien zwischen 1938 und 1945 für das Deutsche Reich geprägten Münzen bleiben die österreichischen, luxemburgischen und liechtensteinischen Münzen hier deshalb unberücksichtigt. Ebenfalls nicht aufgeführt sind die Münzen der deutschen Münzstände, die seit dem Ende des Alten Reichs 1806 nicht mehr oder nur noch sehr kurze Zeit Münzen geprägt haben. Für den davor liegenden Zeitraum wird auf den „Deutschen Münzkatalog 18. Jahrhundert“ (DMK) verwiesen, der ebenfalls im Gietl Verlag erscheint. Einige kleinere Überschneidungen waren aus systematischen Gründen dabei nicht vermeidbar. Die deutschen Notmünzen wurden nur ausnahmsweise (Danzig, Deutsch-Ostafrika), Marken mit geldähnlicher Funktion gar nicht berücksichtigt. Für die im 1. Weltkrieg und seiner Nachkriegszeit und die wenigen Notmünzen nach dem 2. Weltkrieg ist der „Funck“ mit dem Titel „Die deutschen Notmünzen“ der Standardkatalog. Auch er wird regelmäßig verbessert und vom Gietl Verlag herausgegeben.

Vom Sinn des Sammelns dieser Münzen

Münzen sind die kleinsten dem Normalbürger zugänglichen Kulturgüter, die sowohl einen ästhetischen und materiellen Wert innehaben als auch kompakte Informationen über die politischen und wirtschaftlichen Begebenheiten ihrer Zeit überliefern können. Als Originalquellen geben sie starke Lern-, Lehr- und Forschungsimpulse, deren Potentiale noch lange nicht voll erschlossen worden sind.

Zwei der großen Entwicklungslinien der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert, die Schritte zur nationalen Einigung und die Industrialisierung, spiegeln sich auf den Münzen dieser Zeit in besonderer Weise wider. Auch von den deutschen Münzen des 20. Jahrhunderts können die wechselhaften politischen Verfassungen, vom Kaiserreich über die Weimarer Republik, dem soge-

nannten „Dritten Reich“ über die Zeit der Besatzung, dem Entstehen der Bundesrepublik und der DDR direkt abgelesen werden. Nicht weniger interessant ist die Münzgeschichte von Teil- und Nebengebieten: Die kurze deutsche Kolonialgeschichte, die während des 1. Weltkrieg im Osten besetzten Gebiete, die Freie Stadt Danzig zwischen den Weltkriegen und das Saarland nach dem Zweiten Weltkrieg haben auch interessante historische Hinweise auf ihren Münzen hinterlassen. Nicht nur die wesentlichen politischen, auch die wirtschaftlichen Verhältnisse schlagen sich im Wortsinn auf den Münzen ihrer Zeit nieder: Kriegs- und Nachkriegsprägungen aus Zink, die 200 und 500 Markmünzen des Inflationsjahres 1923 und die 4 Pfennigmünzen von 1932 als Symbol der Deflationspolitik sind kleine Denkmale ihrer Zeit.

Münzen veranschaulichen aber nicht nur die große Geschichte. Ihnen sind auch viele kleine Hinweise entnehmbar, die unsere Sicht auf ihre Funktionen sowohl als Geld als auch als politische Informationsträger bereichern. Diese von Robert Göbl als „Doppelfunktion des Geldes“ bezeichnete Wirkung bestand seit der Erfindung des Geldes und setzt sich bis heute fort.

Münzen waren im 19. Jahrhundert in den deutschen Staaten noch die Basis des Geldsystems und das Papiergeld zunächst nur eine Ergänzung, wenn auch mit stark zunehmendem Gewicht. Münzen waren in dieser Zeit die vielleicht bedeutendste Möglichkeit, hoheitliche Macht im Alltag zu dokumentieren. Sie enthalten nicht nur Angaben über ihre Nominalbezeichnung und ihr Wertverhältnis zu größeren Nominalen, zum Münzfuß oder Münzgrundgewicht, zumindest die wertvolleren Münzen geben zudem Hinweise zum Namen und den Titeln des Herrschers, über Herrschaftsgebiete, Wappen oder Wahlsprüche. Diese Funktionen waren so wichtig, dass die Einräumung von Gestaltungsrechten für die Wappenseiten der größeren Münzen, die Zustimmung der Mitgliedstaaten zur Einführung der Reichswährung ab 1871 erheblich erleichterte, vielleicht sogar erst ermöglichte. Dass bei der Einführung der Eurowährung auf diese Erfahrungen zurückgegriffen wurde, nämlich trotz Vereinheitlichung der technischen Parameter und anderer Mindestanforderungen, den Mitgliedsstaaten noch Gestal-

tungsfreiheiten für die Rückseiten der Münzen zu belassen, beweist den Wert dieser Erfahrungen auch für unsere Zeit. Damit schließt sich auch der Bogen für die Zeitspanne der in diesem Katalog beschriebenen Münzen.

Aufbau

Der vorliegende Katalog soll von der ersten geldgeschichtlichen Orientierung bis zur Identifizierung der einzelnen Münze begleiten. Dabei wird ein hohes Maß an Vollständigkeit angestrebt, ohne die Praktikabilität des Katalogs aus dem Blick zu verlieren. Nicht jede kleinste Variante kann deshalb aufgeführt werden.

Ohne vorherige Kenntnis der wesentlichen Entwicklungslinien ist das Erscheinungsbild der Münzen vor Einführung der Reichswährung kaum verständlich. Erst dann macht es Sinn, eine Münze genau einzurichten. Der Einführung über „*Die Grundzüge der deutschen Münzgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert*“ folgen deshalb Erläuterungen zu den wichtigsten numismatischen Abkürzungen und Begriffen. Der Hauptteil des Katalogs nennt die deutschen Staaten vor der Reichsgründung in alphabetischer Reihenfolge. Die politische Ausgangslage und die wesentlichen Bedingungen des jeweiligen Münzwesens werden kurz umrissen und auf weiterführende Literatur verwiesen.

Die Katalognummern sind nicht nach den nicht immer klar abgrenzbaren Prägeperioden unterteilt worden, sondern zunächst in der zeitlichen Abfolge ihrer Herrscher und dann nach Nominalwert absteigend geordnet. Die Gedenkmünzen sind hinter den für den Umlauf bestimmten Münzen genannt. Die Münzen der Stadtstaaten und die nach Einführung der Reichswährung einheitlich geprägten Münzen sind rein chronologisch geordnet. Fast alle Münztypen werden in Originalgröße im Bild gezeigt, mit ihren wichtigsten Varianten beschrieben und preislich nach Jahrgängen und Prägeanstalt getrennt bewertet. Die aufgeführten Jahrgänge müssen dabei nicht immer den tatsächlichen Prägejahren entsprechen, insbesondere weil gelegentlich mit alten Stempeln auch in den Folgejahren weiter geprägt wurde. Soweit in den Quellen belegt, wurde auch die jeweilige Auflagenhöhe hinzugefügt. Wo eine Unterteilung nicht möglich ist, wird durch den Vermerk „zusammen mit“ oder „zus. mit“ darauf verwiesen. Auch wenn die Konkordanznummern von Jaeger kaum noch gebräuchlich sind, werden sie hinter den AKS-Nummern in Klammern weiter genannt.

Preise und Erhaltungen

Bei allen Versuchen, Erhaltungsgrade zu beschreiben, verbleiben fast immer kleinere Einschätzungsspielräume. Da Erhaltungen den Wert von Münzen wesentlich mitbeeinflussen, sind auch Preisschätzungen immer relativ. Auch im AKS bilden sie deshalb nur Anhaltspunkte für Einschätzungen. Sie können deshalb auch nur Ausgangspunkt für die eigenen Preisschätzungen sein, die erst durch Übung reifen können.

Ganz ohne Zweifel hat eine Grundtendenz steigender Preise längst auch die Kleinmünzen erreicht. Die Zeiten, in denen vor der Reichsgründung geprägte Pfennige, Kreuzer und Silbergroschen mit manchmal überdurchschnittlicher Erhaltung auf Münzbörsen in Eineuroboxen herausgesucht werden konnten, ist vorbei und jede auch nur durchschnittliche Münze hat mittlerweile neben ihrem historischen auch einen materiellen Wert.

Geschichte des AKS

Die Vorläufer des AKS waren die 13 Einzelbände zur Münzprägung der deutschen Staaten vor der Reichsgründung von Kurt Jaeger. Mit dem im Jahr 1970 erstmals erschienenen AKS wurden diese Münzen, mit Ausnahme der oben genannten Gebiete, nun in einem Band zusammengefasst und um die seit 1871 erschienenen Münzen ergänzt. Benannt wurde der AKS nach den Anfangsbuchstaben der drei ersten Autoren: Prof. Dr. Paul Arnold, Direktor des Münzkabinetts der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Prof. Dr. Harald Küthmann, Direktor der Staatlichen Münzsammlung München und Dr. Dirk Steinhilber, dem Stellvertreter von Küthmann.

Ein halbes Jahrhundert lang ist der AKS dann von Dieter Faßbender herausgegeben und regelmäßig ergänzt worden, bis mit der 37. Auflage mir die Weiterbearbeitung übertragen wurde. Nicht nur die jedes Jahr neu erscheinenden Euromünzen, sondern auch weitere Entdeckungen und Erkenntnisse zu den älteren Münzen werden immer wieder Anlass geben, die zukünftigen Auflagen des AKS weiter zu verbessern. Es ist deshalb zu empfehlen, ältere Auflagen gelegentlich durch eine aktuelle zu ersetzen. Eine große Zahl von Verbesserungen beruhte auf Hinweisen von Dutzen den ehren- und hauptamtlichen Numismatikern, die ich bitte, mir auch zukünftig ihre Anregungen weiter über den Verlag zuzusenden.

Aktuelles

Eine etwas neue Sortierung der Kapitel für das 20. Jahrhundert seit der 37. Auflage erlaubt nun die jetzt festgesetzten Katalognummern der Nebengebiete und der DDR auch für Folgeauflagen dauerhaft beizubehalten und nicht mehr ändern zu müssen. Die Katalognummern der Gedenkmünzen der Bundesrepublik mussten als Folge des Einordnens neuer Gedenkmünzen nach Nominalwerten ebenfalls verändert werden. Das jetzt neu eingeführte System soll für viele Jahrzehnte Bestand haben und nur die zukünftig erscheinenden Münzen werden noch neue Katalognummern erhalten.

Für die aktuelle Auflage danke ich ganz besonders Herrn Dieter Faßbender, der nach einer sehr langen Zeit die Verantwortung für den AKS an mich weitergegeben und mich bei der Vornahme einiger Verbesserungen beraten hat. Herr Jürgen Weise hat erneut Auktionsergebnisse ausgewertet.

Grundsätzlich gilt, dass die Preise für Münzen weiter steigen. Das gilt insbesondere für herausragende Erhaltungen.

Mit der 38. Auflage haben wir begonnen, Anmerkungen zur historischen Bedeutung einzelner Münzen aus den Bänden von Jaeger zu ergänzen.

Dank

Die einzelnen Kapitel wurden wie folgt bearbeitet:

Prof. Dr. Paul Arnold (geb. 1936), Dresden: Anhalt, Mecklenburg, Preußen, Reuß, Sachsen, Schwarzburg, Stolberg-Wernigerode, jeweils mit dem Jahr 1806, dem Ende des Alten Reichs beginnend, DDR, sowie die Münztabellen zu Anhalt, Baden, Bremen, Hamburg, Hannover, Lippe, Mecklenburg, Oldenburg, Preußen, Regensburg, Reuß, Sachsen, Schaumburg, Schwarzburg, Waldeck.

Prof. Dr. Harald Küthmann (1922-2013), München: Baden, Braunschweig, Hannover, Kniphäusen und Varel, Lauenburg, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Schleswig-Holstein, Waldeck und Pyrmont, Wallmoden-Gimborn, Westfalen, jeweils ab dem Jahr 1800 beginnend.

Dr. Dirk Steinhilber (1919-1993), München: Bayern, Berg, Bremen, Danzig, Frankfurt, Fürstenberg, Fürstprimatische Staaten, Hamburg, Hessen, Hohenzollern, Isenburg, Leiningen, Lübeck, Preußisch Ansbach-Bayreuth, Regensburg, Württemberg, Würzburg, jeweils mit dem Jahr 1800 beginnend, Deutsches Reich einschließlich der be-

setzten Gebiete und Schutzgebiete, Saarland, Bundesrepublik Deutschland bis 1970.

Wichtige Ergänzungen stammen von Josef Walisch (†), München, der die Münztabellen für Bayern, Danzig, Hessen, Schleswig-Holstein, Westfalen, Württemberg, dem Deutschen Reich, einschließlich der besetzten Gebiete und Schutzgebiete erstellte, Herr Klaus Friedrich, Köln, half die Tabellen „Ausbringung der Sorten“ um die Kleinmünzen zu ergänzen, Dr. Mathias Cipra, Warder, erarbeitete die Münztabellen von Braunschweig und Hannover und Dieter Faßbender die Münztabellen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ab dem Jahr 1971. Die Wappen wurden von Dr. Ottfried Neubecker (†) und Anton Sched beigeleitet.

Für die Bereitstellung ihrer Münzbestände zur Abnahme von Gipsabdrücken: Berlin, Staatliche Museen-Münzkabinett; Dresden, Staatliche Kunstsammlungen-Münzkabinett; Hannover, Kestner-Museum; Karlsruhe, Badisches Landesmuseum-Münzkabinett; Kopenhagen, Nationalmuseet – De Kongelige Mønt- og Medaillesamling; München, Staatliche Münzsammlung; Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum-Münzkabinett.

Für die Herstellung der Gipsabdrücke: Museen in Berlin, Dresden, Kopenhagen und München

Für die Anfertigung von vielen Fotos: Herrn Willy Kisskalt, München.

Für die Anfertigung von Fotos: Museen in Hannover, Karlsruhe und Stuttgart.

Für die großzügige Überlassung eigener Fotos: Herrn Herbert Grönegress (†), Minden-München, Herrn Robert E. Herwegh (†), Frankfurt, Herrn Ernst Balke, Frankfurt, und Herrn Dr. Hermann Junghans, Lübeck.

Für die Überlassung der Wappenzeichnungen: Herrn Dr. Ottfried Neubecker (†) und Herrn Anton Sched, München.

Für die Zusendung von Listen über Prägezahlen: Den fünf deutschen Münzämtern, der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/M., dem Bundesministerium der Finanzen, Berlin, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin, und der Deutschen Handelsbank, Berlin.

Für die Unterstützung der Verfasser durch die Damen und Herren an den Münzkabinetten so Frau Elke Bannicke, Berlin, Frau Dr. Lore Börner, Berlin, Herrn Dr. R. Cunz, Hannover, Frau R. Imlau, Hannover, Herrn Dr. Jørgen Steen Jensen, Kopenhagen, Herrn Dr. Ulrich Klein, Stuttgart,

Herrn Dr. Peter-Hugo Martin, Karlsruhe, Frau Dr. Elisabeth Nau (†), Stuttgart, Frau Dr. Antje Scherner, museumslandschaft hessen kassel, Frau Dr. Margildis Schlüter (†), Hannover, Frau I. Schreiber, Hannover, Herrn Professor Dr. Friedrich Wielandt (†), Karlsruhe, und Frau Cordula Wohlfahrt (†), Dresden.

Für wertvolle Hinweise: Herrn Roland Anding, Bad Langensalza, Herrn Professor K.-H. Buhse (†), Bremen, Herrn Dr. Erich Cahn (†), Basel, Herrn Dr. Mathias Cipra, Warder, Frau Dr. Eschebach, Braunschweig, Herrn M. Fischer (†), Suhl, Herrn Herbert Grönegress (†), Minden-München, Herrn Eckhard Junghans, Gera, Herrn Dr. Hermann Junghans, Lübeck, Herrn Professor Dr. Hans-Dietrich Kahl, Gießen, Herrn Otto Kozinowski (†),

München, Herrn Volker Kricheldorf, Freiburg i. Br., Herrn Tilman Kriebel, Berlin, Herrn Manfred Kühenel, Potsdam, Herrn Frank Lehmann, Riedlingen, Herrn Dr. R. Mohr (†), Bad Doberan, Herrn Dr. Dirk Noll, Munster/Örtze, Herrn Rico Pedersen, Zwickau, Herrn Cordt Reinecke, Celle, Herrn Dr. Alexander Ried, Oberviechtach, Herrn Anders Ringberg (†), Düsseldorf, Herrn Gerhard Schön, München, Herrn Günter Schön (†), München, Herrn Michael Seifert, Bergisch-Gladbach, Herrn Helmar Sieber, Immenstaad, Herrn Dr. Wolfgang Stegweit, Berlin, Herrn Prof. Dr. Dr. Norbert Thurow, Hamburg, Herrn Siegfried Summer (†), München, Herrn Klaus Wagner, Coburg und Herrn Jürgen Weise, Gera.

Die Grundzüge der deutschen Münzgeschichte im 19. Jahrhundert

Die Ausgangslage: verschiedene Münzsysteme

Durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und dem Ende des Alten Reichs 1806 hatte sich die Zahl der Münzstände in den deutschen Staaten gegenüber dem 18. Jahrhundert bereits erheblich reduziert. Dennoch bestanden zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den deutschen Staaten zum Teil sehr voneinander abweichende Münzsysteme. Dies beruhte im Wesentlichen auf zwei Gründen:

1. unterschiedliche Münzfuße:

Die Kurantmünzen, also Münzen, bei denen der nominale Wert mit ihrem Silbergehalt übereinstimmte, wurden in einem unterschiedlichen Münzfuß geprägt. Der Münzfuß zeigt an, wie viele Münzen aus einem Münzgrundgewicht geprägt werden. Das Münzgrundgewicht, eine rechnerische Bezuggröße, war seit dem Mittelalter die „Kölner Mark“ von ca. 234 Gramm. Aus dieser Kölner Mark prägten die Staaten unterschiedlich schwere Hauptmünzen, vor allem Taler und Gulden. Wurde ein Taler im 10-Talerfuß geprägt, hieß das, dass sein Feingewicht in Silber ca. 23,4 Gramm betrug (10 Taler aus 234 Gramm). Wurde ein Taler im 14-Talerfuß geprägt, betrug sein Silbergehalt dagegen nur ca. 16,7 Gramm. Bei Wirksamwerden des Zollvereinsvertrages zu Beginn des Jahres 1834 bestanden in den deutschen Staaten verschiedene Talerfüße, teilweise nur als nicht geprägte Rechengröße, teilweise aber auch

als ausgeprägte Münzen: der 12-Talerfuß (19,5 g Silber im Taler, in Mecklenburg-Schwerin), der 13½-Talerfuß (17,5 g Silber, zum Beispiel im Königreich Sachsen), der 14-Talerfuß (16,7 g, in Preußen), der 18½-Talerfuß (12,6 g Silber als Rigsbankdaler in Schleswig-Holstein). Der in Hamburg und Lübeck geltende 34-Markfuß entsprach einem Silbergehalt von 6,9 Gramm in der Mark Kurant. Die Mark Kurant entsprach einem Drittel des 11½-Talerfußes (20,65 g) und darf dabei nicht mit dem Münzgrundgewicht „Kölner Mark“ verwechselt werden. Wurde dieser jeweilige Feinsilbergewichtsanteil auch für die Talerteilstücke eingehalten, waren auch diese Münzen Kurantmünzen. Über den Silbergehalt konnten die Münzen sehr verschiedener Münzsysteme in ein reales Wertverhältnis gesetzt werden. Davon ausgenommen war das Münzsystem Bremens, das sich auf fremde Goldmünzen bezog.

2. unterschiedliche Teilungssysteme:

Die Kurant- oder Hauptmünzen wurden außerdem nach unterschiedlichen Systemen in Scheide- oder Kleinmünzen geteilt, bei denen der nominelle und der Materialwert auseinanderfielen. Die meisten Talerländer teilten den Taler in 24 Groschen und den Groschen in 12 Pfennige, so dass auf den Taler 288 Pfennige gerechnet werden sollten. Diese Wertverhältnisse waren besonders in Krisenzeiten aber nicht immer verlässlich. Als Folge der Napoleonischen Kriege musste in Preußen für einen Taler zeitweilig



bis zu 42 Groschen gezahlt werden. Die süddeutschen Guldenländer teilten den Gulden grundsätzlich in 60, gelegentlich aber auch mehr Kreuzer. Dieser im Wert schwankende Kreuzer wurde üblicherweise in 4 Pfennige unterteilt. In Bayern wurde zudem der Heller (zum Beispiel AKS 95–97) als halber Pfennig (1 Pfennig [zum Beispiel AKS 92–94] geprägt, während in der Stadt Frankfurt (AKS 29–35) oder in Hessen-Darmstadt der Heller (AKS 117, 118, 132) die übliche Bezeichnung für den Pfennig war. Eine dritte Möglichkeit war, auf die Begriffe „Pfennig“ oder „Heller“ zu verzichten und diese Kleinmünzen

als Teilstücke des Kreuzers zu bezeichnen. Diesen Weg ging zeitweise Schwarzburg-Rudolstadt ($\frac{1}{4}$ Kreuzer, AKS 28, 29; $\frac{1}{6}$ Kreuzer, AKS 30).

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war deshalb nicht nur der Taler des einen Systems nicht gleich dem Taler eines anderen Systems, sondern dies galt erst recht für die verschiedenen Pfennige oder andere Kleinmünzen. Der Handel bediente sich deshalb sogenannter „Kaufmannsbücher“, in denen versucht wurde, die Wertverhältnisse der Haupt- und der größeren Kleinmünzen der verschiedenen Münzsysteme darzustellen. Bei den

größeren, den silberhaltigen, Kleinmünzen wurde dafür vor allem der Silbergehalt verglichen. Bei den Kupfermünzen wurde versucht, auf den Nominalwert abzustellen.

Ein Vergleich der Silbermünzen wurde zusätzlich durch den umlaufbedingten Abrieb der Münzen erschwert. Waren Münzen lange in Gebrauch, konnten sie erheblich an Gewicht verlieren. Bei Kurantmünzen bedeutete dies einen spürbaren Wertverlust. Die noch im 18. Jahrhundert geprägten Hauptmünzen des 24-Guldenfußes der süddeutschen Staaten hatten durch den Abrieb im Durchschnitt so viel an Substanz verloren, dass sie schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts faktisch einem 24½-Guldenfuß entsprachen.

Herstellungstoleranzen, der Abrieb durch langen Umlauf und die Neigung der Menschen vorzugsweise die stärker abgegriffenen Münzen im Zahlungsverkehr zu nutzen und die werthaltigeren zurückzuhalten, waren die Gründe für die Tendenz zu immer leichteren Münzen im Geldumlauf („Greshamsches Gesetz“). Trotz gelegentlicher Reformversuche das „gute Geld“ wiederherzustellen, konnte es sich nicht jeder Staat leisten, abgenutzte Kurantmünzen ohne Abschlag in schwere, werthaltigere Stücke umzutauschen. Statt einen stabilen Bargeldumlauf zu subventionieren, verleitete die Finanznot viele Staaten sogar dazu, einen Gewinn durch die Ausgabe neuer unterwertiger Münzen zu erzielen.

Die preußischen Münzreformen von 1750 und 1821

Im Jahr 1750 führte Philipp Grauman im Auftrag von König Friedrich II. von Preußen eine Münzreform durch, die weit bis in das 19. Jahrhundert wirken sollte. Der Taler und seine Teilstücke bis hinunter zum Sechsteltaler wurden nun im 14-Talerfuß gerechnet und geprägt. Seit dieser Reform trugen die in Preußen geprägten Münzen ein Münzzeichen, das auf die Prägestätte dieser Münze hinwies. Bis heute steht das Münzzeichen „A“ für die Münzprägeanstalt Berlin.

Dagegen blieb die Situation bei den Kleinmünzen trotz der Reform von 1750 bis in das Jahr 1821 unübersichtlich. Zwar waren die Hauptmünzen durch die Reform von 1750 für ganz Preußen vereinheitlicht worden, in den Provinzen galten aber weiter unterschiedliche Kleinmünzensysteme: In Brandenburg unterteilte sich der Taler (grundsätzlich) in 24 Groschen (AKS 36) zu je 12 Pfennigen (AKS 39, 40). In Schlesien wurde der Taler in 90 Kreuzer (AKS 48) oder 120 Gröschen (AKS 50) geteilt. In Ost- und Westpreußen unter-

gliederte sich der Taler in 30 Döttchen (Dreigrösscher), somit in 90 Groschen (AKS 42) zu je 3 Schillingen (AKS 44, 45) (womit auf den Taler 270 Schillinge entfielen). In der Provinz Westfalen wurde der Taler in 36 Mariengroschen zu je 8 Guten Pfennigen, der Taler somit in 288 Pfennige (AKS 41) geteilt. In der Provinz Posen wurde der Taler in 180 (kupferne) Groschen (AKS 53) unterteilt.

Mit der preußischen Münzreform von 1821, einer reinen Kleinmünzenreform, wurden die Münzverhältnisse durchgehend vereinheitlicht. Der neue Groschen wurde zur Unterscheidung zu seinem Vorgänger nun „Silbergroschen“ genannt. Statt zuvor in 24 Groschen teilte sich der Taler nun in 30 Groschen. Damit war der neue „Silbergroschen“ nun etwas leichter als der vorherige Groschen, stand dafür aber nun in einem dauerhaften festen Verhältnis zum Taler. Auf dieses neue Wertverhältnis wies seine Wertseite mit der Umschrift „30 EINEN THALER“ ausdrücklich hin (AKS 27). Auch der neue Silbergroschen wurde weiter in 12 Pfennige unterteilt (AKS 35). Damit teilte sich der Taler nun in 360 statt zuvor 288 Pfennige. Zur Unterscheidung zu den alten Pfennigen wurden die neuen als Pfenninge bezeichnet. Auch das neue Wertverhältnis zwischen Taler und Pfennigen wird auf den neuen preußischen Kupfermünzen angegeben (z.B. für das Zweipfennigestück „180 EINEN THALER“, AKS 34).

Dieses neue Kleinmünzensystem war bei seiner Einführung hoch umstritten. In der Folge wurde es jedoch, vor allem ab den 1840er Jahren, von immer mehr mittel- und norddeutschen Staaten übernommen, ohne dass hierfür ein Münzvertrag zwischen den Staaten geschlossen wurde. Die Angleichung vollzog sich eher faktisch dadurch, dass besonders die kleineren Staaten auf eine eigene Münzproduktion verzichteten und ihre Münzen in der preußischen Münzstätte Berlin prägen ließen. Berlin berücksichtigte zwar die Gestaltungswünsche der Auftraggeber, verwendete aber in der Regel die gleichen Münzrohlinge wie für die preußischen Münzen, womit ihre Wertgleichheit gesichert war.

Der Münchner Münzvertrag von 1837

Auch in den süddeutschen Staaten gab es starke Bestrebungen, die Münzsysteme zu vereinheitlichen und damit den Forderungen des Handels zu entsprechen. Anders als in den Talerstaaten wurden die Verhältnisse durch eine gemeinsame Institution, dem Süddeutschen Münzverein geregelt. Er wurde durch Münchner Vertrag von 1837 gegründet und schuf einen einheitlichen Gulden (zum Beispiel Baden AKS 92, Bayern AKS 78,

Württemberg AKS 84) mit einem Silberanteil, der in ein leichter umrechenbares Verhältnis zum Taler im 14-Talerfuß gesetzt werden konnte. Der ursprüngliche, rechnerische 24-Guldenfuß wurde dafür in einen 24½ Guldenfuß geändert. Die Kölner Mark als Münzgrundgewicht wurde nach preußischem Vorbild auf genau 233,855 Gramm festgesetzt. Damit entsprachen 1,75 Gulden des neuen 24½-Guldenfußes einem Taler des 14-Talerfußes. Der Gulden wurde in 60 Kreuzer unterteilt. In einer gesonderten Vereinbarung neben dem Münchener Vertrag wurden für die größeren Silberkleinmünzen, dem Kreuzer und seine Vielfachen (3 Kreuzer, 6 Kreuzer) die Maße und der Silbergehalt vereinheitlicht und Gestaltungsgrundsätze vereinbart. Die Verhältnisse unterhalb des Kreuzers blieben dagegen weiter ungeregelt. Der Heller konnte den Wert eines Pfennigs haben oder als halber Pfennig weitergeprägt werden.



Der Dresdner Münzvertrag von 1838

Der Münchener Vertrag hatte bei seiner Gründung die wesentlichen Parameter des norddeutschen Talergebietes vorweggenommen, so dass im Folgejahr mit den Talerstaaten der Dresdner Münzvertrag geschlossen werden konnte. Der Beitritt zu dieser Münzunion war im 24½-Guldenfuß oder im 14-Talerfuß möglich. Groschen und Kreuzer

standen damit im Verhältnis 30 Groschen zu 45 Kreuzer. Zudem wurde eher aus demonstrativen Gründen eine Vereinsmünze von 2 Talern = 3½ Gulden ausgeprägt (zum Beispiel Preußen AKS 9), die im Geldumlauf aber keine große Rolle spielte. Zu einer Vereinheitlichung Kleinmünzen kam es dagegen weiter nicht.

Nicht alle deutschen Staaten traten dem Dresdner Vertrag bei. Auch wenn Mecklenburg, Hamburg und Lübeck den 14-Talerfuß durch die vielen preußischen Münzen in ihrem Geldumlauf in der Folge für ihre Hauptmünzen übernahmen, verzichteten sie darauf, dem Dresdner Vertrag beizutreten. Ihre traditionellen Kleinmünzensysteme (Schillinge unterteilt in Pfennige) blieben in Rechnung und Ausprägung (nur noch Hamburg und Mecklenburg, Lübeck prägte keine Münzen mehr) aber traditionell.

Mit dieser Übernahme des 14-Talerfußes wurde ab Mitte des 19. Jahrhunderts in den deutschen Staaten keine Taler in einem anderen als dem 14-Talerfuß mehr ausgeprägt.

Die sächsische Kleinmünzenreform von 1840

Sachsen hatte sich gezwungen gesehen, den 14-Talerfuß mit der preußischen Teilung in 30 Groschen zu übernehmen und nannte diesen neuen Groschen „Neugroschen“ (AKS 107). Anders als Preußen teilte es diesen neuen Groschen aber in 10 statt 12 Pfennige. Der Taler galt somit 300 Pfennige statt 360 wie in Preußen. Als Dritteltaler im Wert von 100 Pfennigen ausgeprägt, kam Sachsen seinem von Preußen abgelehnten Ziel, die dezimale Teilung einzuführen ein gutes Stück näher.

Damit wurde erstmals eine nachhaltige dezimale Teilung von Kleinmünzen realisiert, nachdem das französische Vorbild in Westphalen (AKS 37–43) nach der Vertreibung Napoleons und ein Versuch Badens in den Jahren 1829 und 1830 den Gulden in 100 Kreuzer zu teilen (siehe Umschrift im Gulden Baden AKS 53, Zehnkreuzer AKS 57), wieder abgebrochen werden musste.

Der Wiener Münzvertrag von 1857

Der Wiener Münzvertrag legte nun nach dem Beispiel des durch den 1833 geschlossenen Zollvereinsvertrag das „Zollpfund“ von 500 Gramm als Münzgrundgewicht statt der Kölner Mark zu Grunde. Da zugleich der Münzfuß von einem 14-Talerfuß auf einen 30-Talerfuß geändert wurde, ergaben sich hieraus kaum praktische Auswirkungen. Das Gesamtgewicht eines Talers nach dem Wiener Vertrag reduzierte sich zwar von 22,272 Gramm auf 18,519 Gramm, das relevantere Fein-

gewicht fiel nur von 16,704 auf 16,667 Gramm und lag damit innerhalb der Herstellungstoleranzen. Dieser Taler wurde nun auch mit der Bezeichnung „Vereinstaler“ (zum Beispiel Preußen AKS 78) auch ausgeprägt.

Österreich und Liechtenstein traten dem Wiener Vertrag zwar bei, schieden als Folge der österreichischen Niederlage im Jahr 1866 ein Jahr später auf Druck Preußens wieder aus.

Die Reichsmünzgesetze von 1871 und 1873

Durch die großen Münzverträge von 1837, 1838 und 1857, den Kleinmünzenreformen Preußens 1821 und Sachsen 1840 und der faktischen Übernahme des preußischen Kleinmünzensystems durch fast alle norddeutschen Staaten war die Vereinheitlichung des deutschen Münzwesens nach der Reichsgründung wesentlich vorbereitet worden. Nachdem das metrische System für Maße und Gewichte im Jahr 1868 im von Preußen dominierten Norddeutschen Bund eingeführt war, hatte auch der preußische Widerstand gegen eine dezimale Teilung in einem vereinheitlichten deutschen Münzsystem sein Ende.

Das erste Reichsmünzgesetz von 1871 stellte von der Silber- auf die sich international durchset-

zende Goldwährung um. Vorgesehen waren zunächst nur die Ausprägung von Reichsgoldmünzen und die Teilung der Mark in 100 Pfennige. Bei de Mecklenburg verstanden diese nicht abschließenden Regelungen so, dass die Einzelstaaten weiter das Recht hätten, ihre Kleinmünzen selbst zu gestalten und zu prägen. Im Jahr 1872 wurden die Prägung dieser letzten Pfennige Mecklenburgs nach sächsischen Parametern (vergleiche Sachsen AKS 151, 153, 155) durch die Münzstätte in Dresden vorgenommen (AKS 45, 49, 50, 73, 75, 76). Einige Staaten prägten ihre Kleinmünzen sogar noch im Jahr 1873 weiter (Preußen, AKS 102, 103, 106–108; Sachsen AKS 145, 148, 153, 155; Württemberg AKS 128).

Mit dem zweiten Reichsmünzgesetz im Jahr 1873 entschied sich der Reichstag für die völlige Vereinheitlichung des deutschen Münzwesens und ließ den Mitgliedsstaaten nur noch Gestaltungsfreiraume für die Porträt- bzw. Wappenseiten der größeren Münzen von 2 bis 20 Mark. Damit war ein einheitliches Münzsystem für Deutschland geschaffen worden, das nur von der deutschen Teilung nach dem Zweiten Weltkrieg unterbrochen wurde.

Hermann Junghans

INSERENTENVERZEICHNIS

Dr. Fischer	U3	Möller	708
Dr. Lorenz	712	Münzen Zentrum Kovacic	719
Emporium	713	Rauch	714
Frankfurter Münzhandlung ..	707	Ritter	719
Gärtner	710	Stade	U2
Heidelberger Münzhandlung ..	712	Teutoburger	709
Hirsch Nachf.	717	Trisor	715
Künker	711	World Money Fair	6

Abkürzungen

Abb.	Abbildung	K	Kupfer	preuß.	preußisch(e,r)
Ag	Argentum (Silber)	Kat.	Katalog	prfr.	prägefrisch
Al	Aluminium	Kfsm.	Kurfürstentum	Prüfsp.	Prüfspur(en)
Au	Aurum (Gold)	Kgl.	Königliche(n,r,s)	r.	rechts
Anm.	Anmerkung	Kgr.	Königreich	R	Rarität
Av.	Avers	kl.	kleine(r,s)	Rf.	Randfehler
B	Billon, Legierung mit weniger als 50% Silbergehalt	Klebst.R.	Klebstoffreste	RR	sehr selten!
bek.	bekannt	k. Mv.	kein Marktvorkommen	RRR	äußerst selten!
ber.	berieben	KMS	Kursmünzensatz	Rs.	Rückseite
bzw.	beziehungsweise	Kr.	Kratzer	Rv.	Revers
ca.	circa	I.	links	S	Silber
Cu	Kupfer	L	Leichtmetall – Legierung aus 97% Aluminium und 3% Magnesium	S.	Seite
d. Ä.	der Ältere	LP	Liebhaberpreis	sächs.	sächsisch
dez.	dezentriert	Lgft.	Landgrafschaft	s. a.	siehe auch
DM	Deutsche Mark	M	Messing	Schr.F.	Schrötlingsfehler
E	Eisen	magnet.	magnetisch	Schürfst.	Schürfstelle(n)
EA	Erstabschlag	max.	maximal	sfr	Schweizer Franc
enth.	enthalten	Mgft.	Markgrafschaft	Sig.	Sammlung
Ex.	Exemplar(e)	min.	minimal	s. o.	siehe oben
Exp.Qual.	Exportqualität	mm	Millimeter	sog.	sogenannte(r/s)
f.	fast	Mmz.	Münzmeisterzeichen	ss	sehr schön
Fa.	Firma	m. P.	mit Punkt	stfr.	stempelfrisch
Fassg. Sp.	Fassungsspuren	Mzz.	Münzstättenzeichen	s. u.	siehe unten
Fl.	Fleck(en)	N	Nickel	Stf.	Stempelfehler
fl.	fleckig	n. l.	nach links, vom Beschauer aus gesehen	Stgl.	Stempelglanz
fr.	früher	n. r.	nach rechts, vom Beschauer aus gesehen	T	Tausend
Fsm.	Fürstentum	Nr.	Nummer	u. a.	und andere
G	Gold	N-S	Neusilber, Legierung aus 62% Kupfer, 20% Zink und 18% Nickel	Var.	Variante(n)
g	Gramm	n. v.	nicht verkauft	versch.	verschiedene
gep.	geputzt	o.	ohne	vgl.	vergleiche
gew.	gewellt	o. J.	ohne Jahr	Vs.	Vorderseite
Gft.	Grafschaft	o. P.	ohne Punkt	v. v.	von vorn
ggfs.	gegebenenfalls	o. Z.	ohne Zuschlag	vz	vorzüglich
Ghzm.	Großherzogtum	Pfgft.	Pfalzgrafschaft	w	winzige
h.	hoch	PP	Polierte Platte	Z.	Zuschlag
H.	Herrschaft			zapon.	zaponiert
Hksp.	Henkelspur			Zapon.R.	Zaponlackreste
Hzm.	Herzogtum			ZE	Zainende
insges.	insgesamt			Zn	Zink
Jg.	Jahrgang			z. T.	zum Teil
Jh.	Jahrhundert			zus.	zusammen
just.	justiert				In Klammern neben dem Nennwert: Metall
Just. Sp.	Justierspur(en)				/ (Schrägstrich) in der Münzaufschrift: neue Zeile
Jz.	Jahreszahl				

Numismatische Begriffe

Abschlag, Prägung; besonders die Prägung in einem Metall, für das der betreffende Stempel nicht bestimmt ist, z. B. Prägung mit dem Talerstempel in Gold statt in Silber.

Abschnitt, der durch eine Querlinie entstandene untere Teil des Münzbildes.

Ausbeutemünze, Münze aus Gold oder Silber, das in einheimischen Bergwerken oder aus Flüssen gewonnen wird.

Avers, Vorderseite, siehe dort.

Bankwährung, Banco, Rechnungswährung des Handels, nicht durch Münzen vertreten wie die Kurantwährung; z. B. Hamburger Bankwährung.

Convention, siehe Konvention.

Courant, siehe Kurant.

Denkmünze, siehe Gedenkmünze.

Dreischichtenwerkstoff, Legierung aus 75 % Kupfer und 25 % Nickel mit einem Kern aus Reinnickel. Verwendet bei Bundesrepublik Deutschland Nr. 104, 112, 113 u. a.

Dresdener Münzvertrag 1838. In ihm einigten sich die nördlichen Zollvereinsstaaten Preußen, Sachsen, Kurhessen u. a. auf den preußischen 14-Taler- bzw. 21-Gulden-Fuß (1 Gulden = $\frac{2}{3}$ Taler). Ferner wurde beschlossen, eine für die Mitglieder des Nord- und Süddeutschen Zollvereins gemeinsame Vereinsnünze, das 2-Taler- oder 3½-Gulden-Stück, zu prägen.

Erstabschläge (abgekürzt EA) werden die ersten 50 bis 200 Münzen genannt, die von neuen Prägestempeln hergestellt werden. Der Erstabschlag ist kein Erhaltungsgrad, sondern wie Polierte Platte und Spiegelglanzmünze eine Herstellungsart. Der Schrotling wird nicht gesondert poliert (im Gegensatz zu den spiegelnden Flächen der PP-Ausgaben). Erstabschläge sind überdurchschnittlich gut erhaltene Münzen mit einem besonders ausgeprägten Relief – ähnlich wie bei Polierten Platten.

Feine Mark, eine Gewichtsmark Feingold (= 24 Karat) oder Feinsilber (= 16 Lot). Den Münzverträgen und Münzgesetzen des 19. Jahrhunderts liegt die Kölnische Mark zu 233,85 g zugrunde.

Feingehalt, Feingewicht, Korn, Anteil des Feingoldes oder Feinsilbers an der Materialzusammensetzung einer Münze. Früher wurde der Goldgehalt in Karat, der Silbergehalt in Lot angegeben, heute wird er in Tausendsteln ausgedrückt.

24 Karat = Feingoldgehalt; 16 Lot = Feinsilbergehalt.

Feld, Bildfläche; der vielfach durch eine Umschrift (Legende) umgrenzte mittlere Teile des Münzbildes.

Flussgold, aus Sand und Geröll von Flüssen gewonnenes Gold, wie es z. B. für die bayerischen Flussgolddukaten verwendet wurde.

Fuß, siehe Münzfuß.

Gedenkmünze, Denkmünze, zum Andenken an ein Ereignis oder auf eine Persönlichkeit geprägte Münze. Sie entspricht dem gesetzlichen Münzfuß und ist darum umlaufsfähig (im Gegensatz zur Medaille)

Geldzeichen, siehe Münze.

Geschichtstaler, im Allgemeinen jeder zur Erinnerung an eine geschichtliche Begebenheit geprägte Taler; besonders sind damit jedoch die bayerischen Geschichtstaler des 19. Jahrhunderts gemeint.

Gewichtsmark, Mark, Gewicht, eingeteilt bei Gold in 24 Karat, bei Silber in 16 Lot. Den Münzverträgen und Münzgesetzen des 19. Jahrhunderts liegt die Kölnische Mark zu 233,85 g zugrunde.

Graumann'scher Münzfuß, siehe preußischer Münzfuß.

Guldenfuß, siehe Konvention.

Gurt, siehe Rand.

Handelsmünze, Münze, deren Zahlungskraft nicht durch den Staat festgesetzt ist, sondern durch den Handelsverkehr bestimmt wird; sie ist kein gesetzliches Zahlungsmittel. So sind z. B. die Goldmünzen vor Einführung der Reichswährung von 1871 Handelsmünzen.

Justieren, Prüfen und Ausrichten der Münzen auf ihr gesetzliches Gewicht hin.

Kehrprägung, bei der man die Münze von rechts nach links dreht, häufigste deutsche Prägeart im Gegensatz zur Wendeprägung.

Konvention, Convention, Münzkonvention, Übereinkommen zwischen Staaten zur Vereinheitlichung ihres Münzwesens, d. h. von Herstellung, Art, Gehalt und Umlauf ihrer Münzen. Besonders die Münzkonvention von 1753 zwischen Österreich und Bayern, der in den folgenden Jahren die süd- und westdeutschen Staaten sowie Sachsen beitreten. Sie bestimmte, dass aus der feinen Mark (Gewichtsmark Feinsilber zu 234 g) 10 Taler bzw. 20 Gulden zu prägen waren. Dieser 10-Taler- oder 20-Gulden-Fuß wurde dann die Grundlage zum Münchener Münzvertrag von 1837 zwischen den süddeutschen Zollvereinsstaaten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Frankfurt, Nassau, Hohenzollern.

Korn, siehe Feingehalt.

Krontaler wurden seit 1755 in den habsburgischen Niederlanden geprägt; wenig später galten sie auch im westlichen Deutschland, besonders im Rheinland, als wichtigste Silbermünze. Am Anfang des 19. Jahrhunderts verbreiteten sich die Kronentaler nach Süddeutschland und wurden erst 1857 mit dem Wiener Münzvertrag außer Kurs gesetzt. Anfangs zeigte die Münzrückseite vier, auch drei Kronen, im 19. Jahrhundert meist eine große Krone.

Kurantmünze, die große Münzeinheit eines Münzsystems, deren Nennwert sich mit dem inneren Wert (Metallwert) deckt; z. B. Taler, Gulden.

Kurhut, Krone mit Stofffutter (Königskronen waren dagegen offen).

Landmünze, meist eine Scheidemünze, aus unedlem Metall nach geringerem Münzfuß geprägt als die Kurantmünze, deren Nennwert sich mit dem inneren Wert (Metallwert) deckt; für den Kleingeldverkehr im Inland bestimmt.

Legende, Schrifttext, Inschrift, Aufschrift, Umschrift auf einer Münze oder Medaille.

Leipziger Münzfuß. Nach ihm waren aus der Gewichtsmark Feinsilber (234 g) 12 Taler bzw. 18 Gulden ($\frac{3}{4}$ Taler) zu prägen. 1690 hatte Kursachsen diesen Münzfuß angenommen, Braunschweig-Lüneburg und zahlreiche weitere Länder folgten. Er wurde zum Reichsfuß erhoben, allerdings nicht allgemein eingeführt, und bildete schließlich die Grundlage für den Konventionsfuß (24-Gulden-Fuß, rheinischer Fuß).

Mark, Gewichtsmark, Gewicht eingeteilt bei Gold in 24 Karat, bei Silber in 16 Lot. Den Münzverträgen

und Münzgesetzen des 19. Jahrhunderts liegt die Kölnische Mark zu 233,85 g zugrunde.

Medaille, Schaumünze, Schautück, geprägtes oder gegossenes, meist münzenähnliches Metallstück ohne die Gültigkeit einer Münze. Eine Medaille weist im Gegensatz zur Münze keinen Nennwert aus; dies trifft uneingeschränkt erst seit der Reichsgründung (1871) zu.

Medailleur, Künstler, der eine Medaille oder Münze entwirft und vielfach auch ausführt, sei es als Guss oder als Stempel für eine Prägung.

Münchener Münzvertrag 1837. In ihm einigten sich die süddeutschen Zollvereinsstaaten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt, Hohenzollern auf den 24 $\frac{1}{2}$ -Gulden-Fuß (1 Gulden = $\frac{1}{2}$ Taler).

Münze, Geldstück aus Metall, meist geprägt, durch Legierung, Gewicht, Aufschrift und Bild (auf Grund eines Münzgesetzes) als gesetzliches Zahlungsmittel ausgewiesen. Münzbesuchs- und Präminentaler des 19. Jahrhunderts werden von vielen Numismatikern als Medaillen angesehen.

Münzfuß, gesetzliche Regelung des Gewichts (Rau gewicht, Schrot) und des Feingehalts (Feingewicht, Korn) der Münzen eines Währungssystems und die Festsetzung der Stückzahl, in der diese Münzen aus einer bestimmten Menge Metall herzustellen sind.

Münzkonvention, siehe Konvention.

Münzmeister, technischer Leiter einer Münzstätte.

Münzvertrag, siehe Konvention.

Münzwardein, Beamter, der die gesetzlich vorgeschriebene Zusammensetzung des für die Münzen verwendeten Metalls überwacht.

Münzzeichen, auf den Münzen die Zeichen der Münzstätte, entweder Buchstaben (Münzbuchstaben) oder kleine Symbole.

Nominal, Nominalwert, Nennwert, Münznamen, Münzsorte, z. B. Taler, Mark, Pfennig.

Notgeld, in Notzeiten (Belagerung, Krieg, Inflation) vom Staat, von Gemeinden, Behörden oder von privater Seite hergestelltes und vorübergehend in Umlauf gebrachtes Geld.

Pfund, Münzpfund. 1. Wie die Mark ein Münzgewicht verschiedener Größe. 2. Das Zollpfund der Wiener

Vereinstaler-Konvention von 1857 zu 500 g. 3. Eine Menge von 240 Stück (Zählpfund).

Preußischer Münzfuß, Graumann'scher Münzfuß.

Der in Preußen unter Friedrich II. 1750 von dem Münzdirektor Philipp Graumann eingeführte 14-Taler- oder 21-Gulden-Fuß (1 Gulden = $\frac{1}{3}$ Taler), nach dem 14 Taler aus der Gewichtsmark (234 g) Feinsilber zu prägen waren.

Probe, Münzprobe, Probeabschlag, Versuchsprägung, um einen Münzentwurf, einen Münzstempel oder eine Prägemaschine zu erproben. Proben sind oft in anderem Metall und Gewicht hergestellt als die endgültige Münze.

Rand, äußere Umgrenzung des Münzfeldes, bei den dickeren Schrötlingen auch die Kante (Mantelfläche, Gurt), die glatt, gekerbt, verziert oder beschriftet (Randschrift) sein kann.

Rändelung. Ist der Rand, die Kante einer Münze geribbt oder geriffelt, spricht man von einer Rändelung; im weiteren Sinne auch, wenn er mit Verzierungen oder Schrift beprägt ist.

Rechnungsmünze, keine wirkliche Münze, sondern eine Rechengröße, die nur zum Verrechnen dient, vor allem im Geschäftsverkehr; z. B. die Hamburger Bankmark.

Reichsfuß. 1. Unter dem alten Reichsfuß versteht man die seit der Reichsmünzordnung von 1551 (Augsburg) geübte Einteilung des Talers in 24 Groschen oder 288 Pfennig. 2. Siehe Leipziger Münzfuß. 3. Reichswährung seit 1871, Einführung der Goldmark zu 100 Pfennig.

Revers, Rückseite oder Kehrseite einer Münze oder Medaille.

Ringprägung. Dadurch, dass der Schrötling beim Prägen durch einen Ring festgehalten wird, bekommt die Münze einen gleichmäßigen, scharfen Rand und ein genau in der Mitte sitzendes Bild.

Rohling, Ronde, siehe Schrötling.

Scheidemünze, Kleinmünze, die niedere Einheit eines Münzsystems. Da sie aus geringwertigerem Metall hergestellt ist als die Kurantmünze, deren Metallwert (innerer Wert) sich mit dem Nennwert deckt, ist der Geldwert der Scheidemünze meist höher als ihr innerer Wert.

Schrot, Gewicht, Raugewicht, Vollgewicht einer Münze.

Schrötling, Rohling, Ronde, Metallstück (Platte, Scheibe), das zwar schon die Form der Münze hat, aber noch nicht beprägt ist.

Speciestaler, Reichstaler, Konventionstaler u. a.; der als Münze vorhandene Taler im Gegensatz zum nicht gemünzten Rechnungstaler (s. a. Rechnungsmünze).

Stück, Stückelung, Anzahl der Stücke einer Münzsorte aus einer bestimmten Menge Metall. So waren aus der Gewichtsmark (234 g) Feinsilber, das noch zusätzlich mit Kupfer vermischt wurde, 10 Konventionstaler zu münzen.

Talerfuß, Angabe, wie viele Stücke einer Talersorte auf eine bestimmte Menge gehen. So besagt der 30-Taler-Fuß von 1857, dass aus dem Pfund (500 g) Feinsilber, das dann noch mit Kupfer vermischt wurde, 30 Taler zu münzen sind.

Tombak, Legierung aus 10 – 30 % Zink und 90 – 70 % Kupfer.

Variante, Münze oder Medaille, die sich geringfügig meist im Bild oder in der Schrift von einem sonst gleichen Stück unterscheidet, auch verschiedene Randgestaltung.

Vereinsmünze. Der zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins 1838 in Dresden geschlossene Münzvertrag verband den süddeutschen 24½-Gulden-Fuß mit dem norddeutschen 14-Taler-Fuß in der Vereinsmünze, einem 2-Taler- bzw. 3½-Gulden-Stück. Der Wiener Münzvertrag von 1857 zwischen den Staaten des deutschen Münzvereins und Österreich, der an Stelle der bisherigen Gewichtsmark von 234 g das Zollpfund von 500 g setzte, brachte den allen Staaten gemeinsamen Vereinstaler und die Vereinskrone, die als Goldmünze allerdings einen veränderlichen Handelswert hatte, da Gold nicht Währungsmetall war.

Vorderseite, Hauptseite einer Münze oder Medaille; allgemein die Seite, die das Bild, Wappen oder den Namen des Münzherrn zeigt.

Währung, allgemein die gesetzliche Ordnung des Geldwesens eines Staates; besonders die Deckung der Geldmittel z. B. durch Edelmetall und die Festsetzung der Geldeinheit, z. B. Talerwährung.

Wardein, siehe Münzwardein.

Wendeprägung, auch „französische Prägung“ genannt, bei der man die Münze von unten nach oben

drehen muss, damit die andere Seite nicht auf dem Kopf steht (im Gegensatz zur „Kehtrprägung“).

Wiener Münzvertrag 1857. Zwischen Österreich und den deutschen Staaten geschlossen, setzte der Vertrag an Stelle der alten Gewichtsmark zu 234 g das Pfund (Zollpfund) zu 500 g als gemeinsames Grundgewicht für den süddeutschen, norddeutschen und österreichischen Münzfuß. Er bestimmte eine gemeinsame Vereinsmünze, den Vereinstaler (30 Stück aus dem Pfund Feinsilber) und die Vereinskrone aus Gold. 1 Vereinstaler = 1 süddeutscher Gulden 45 Kreuzer = 1 österreichischer Gulden 30 Kreuzer.

Zollpfund, Zollgewicht, von deutschem Zollverein für den Zoll festgesetzte Gewichtseinheit: 1 Pfund = 500 g.

Zwittermünze, Münze mit zwei nicht zusammengehörenden Seiten.

Herstellungs- und Erhaltungsgrade

Herstellungsgrade

Polierte Platte (PP): Diese Münzen werden mit polierten Stempeln aus polierten Münzplättchen geprägt. Das Münzfeld hat einen tiefglänzenden Ton. Die Reliefpartien sind matt und heben sich vom Grund stark ab.

Spiegelglanz (Sp): Das Aussehen dieser Münzen ist sehr ähnlich der Ausführung »Polierte Platte«. Im Münzgrund können bei kritischer Betrachtung winzige Mängel erkennbar sein. Diese Münzen wurden ebenfalls mit poliertem Prägestock geschlagen, aber aus nicht polierten Ronden. Es sind nur besonders ausgesuchte Normalplättchen.

Erhaltungsgrade

Stempelglanz (Stgl.): Im Gegensatz zu »Polierte Platte« und zu »Spiegelglanz« sind hier Feld und Relief vom gleichen Ton. Es darf kein Zeichen des Gebrauchs und nicht die geringste Beschädigung erkennbar sein.

Vorzüglich (vz): Hier erkennbare Kratzer sollten keine Gebrauchsspuren sein; sie sollten nur vom Herstellungsprozess stammen und dürfen nur

winzig sein. Diese Erhaltungsstufe entspricht in den meisten Fällen den Bezeichnungen »stempelfrisch«, »prägefrisch« oder »bankfrisch«.

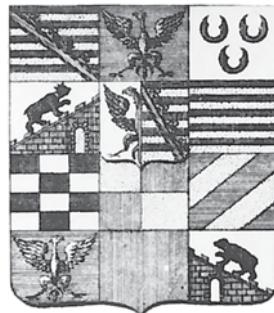
Sehr schön (ss): Diese Münzen sind in den Konturen noch scharf, zeigen aber normale Gebrauchsspuren (kleinere bis mittlere Kratzer sowie kleine Randfehler). Dieser Erhaltungsgrad ist bei den meisten Münzen des 19. Jh. und des 20. Jh. die unterste noch sammelwerte Erhaltungsstufe.

Schön (s): Hier sind starke Gebrauchsspuren und Abnutzungen zu erkennen. Manche erhabenen Stellen sind durch Umlauf abgegriffen bzw. abgerieben. Sonst »sehr schöne« Münzen mit nicht unerheblichen Randfehlern sind in dieser Stufe einzuordnen. Nur seltene Münzen sind in dieser Erhaltungsstufe sammelwert.

In diesem Katalog wurden die Münzen in den Erhaltungsgraden »sehr schön«, »vorzüglich« und »Stempelglanz« bewertet. Ausnahmen sind die Gedenkmünzen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR; ihre Erhaltungsgrade wurden mit »vorzüglich«, »Stempelglanz« und »Polierte Platte« bzw. »Spiegelglanz« ausgewiesen und bewertet.

Anhalt

Herzogtum



1	2	3
4	5	6
7	8	9
10	11	12

Größe: 2314 km²

Hauptstadt: Dessau

Wappen (1689): 1. Hzm. Sachsen, 2. Pfgt. Sachsen, 3. Hzm. Engern, 4. Geschlecht der Bärlinge (Beringer). Bevorzugtes Münzbild und Staatsemblem von Anhalt-Bernburg, 5. Stammwappen und kleines Staatswappen: Mgft. Brandenburg/Hzm. Sachsen, 6. H. Ballenstedt, 7. Gft. Askanien, 8. Gft. Waldersee, 9. Gft. Warmsdorf, 10. Gft. Mühlingen, 11. Regalienschild, 12. H. Bernburg.



Die anhaltischen Fürstentümer entstanden 1603, als die Söhne des Joachim Ernst das Land in die 5 Fürstentümer zu Dessau, Bernburg, Plötzkau, Zerbst und Köthen aufteilten. Beim Erlöschen einer Linie sukzidierten die anderen, beim Erlöschen des gesamten Hauses Anhalt sollte die Herrschaft auf die Hohenzollern in Preußen übergehen. Senior des Hauses war jeweils der älteste regierende Fürst.

Bei Auflösung des hl. Römischen Reiches Deutscher Nation bestanden nur noch die Fürstentümer zu Dessau, Bernburg und Köthen. Alexius Friedrich Christian zu Bernburg hatte unter dem 18. April 1806 von Kaiser Franz II. die Herzogswürde verliehen bekommen. Am 8. April 1807 nahmen auch die Fürsten zu Dessau und Köthen den Herzogstitel an. Als souveräne Herzöge traten sie 1807 dem Rheinbund bei und wurden

1815 Mitglieder des Deutschen Bundes. Durch die Abtretung größerer sächsischer Landesteile an Preußen 1815 waren die anhaltischen Fürstentümer von preußischem Gebiet umgeben, was einen stärkeren politischen Einfluss Preußens zur Folge hatte. 1821 unterzeichneten die Herzöge die Elbschiffahrtsakte. Dem preußischen Zoll- und Handelsverein traten Bernburg am 7. Juni 1826, Dessau und Köthen am 16. Juli 1828 bei. 1834 wurden sie Mitglieder im Deutschen Zoll- und Handelsverein.

Im Jahre 1848 kam es auch in den anhaltischen Fürstentümern zu Verfassungskämpfen. Dessau erhielt am 29. Oktober 1848 eine demokratische Verfassung, die aber von der Reaktion bereits am 4. November 1851 wieder aufgehoben wurde. In Bernburg bildete sich eine provisorische Regierung. Der Landtag erbat vom Reichsverweser Erzherzog Johann die Sendung eines Reichskommissars. Dagegen wandte sich die reaktionäre Politik der bernburgischen Regierung, die sich am 9. Juni 1849 von der Reichsverfassung lossagte und dem Dreikönigsbündnis anschloss. Am 1. Oktober 1859 erhielten Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg eine feudalistische Verfassung.

Bereits 1853 waren nach dem Erlöschen der Köthener Linie die beiden Herzogtümer Köthen und Dessau vereinigt worden. Als am 19. August 1863 Herzog Alexander Carl zu Bernburg ohne Nachkommen zu hinterlassen starb, fiel auch Bernburg an Leopold Friedrich zu Dessau, der nach 260-jähriger Spaltung Anhalt wieder vereinigen konnte.

Im Deutschen Krieg 1866 beteiligte sich Anhalt auf preußischer Seite; es trat am 18. August 1866 dem Norddeutschen Bund bei. Im Deutschen Reich bestand Anhalt bis 1918 als Herzogtum, danach bis 1945 als Freistaat und bis 1952 mit der ehemaligen preußischen Provinz Sachsen als Land Sachsen-Anhalt. Seit der Wiedervereinigung

Deutschlands im Jahr 1990 ist Sachsen-Anhalt einer der 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland.

Die Ausprägung von Münzen war in den drei Herzogtümern unterschiedlich. Vor 1840 ließ besonders Anhalt-Bernburg in größerem Umfang Münzen schlagen.

Nach dem Konventionsmünzfuß prägten die Fürsten zu Anhalt-Zerbst seit 1763 und zu Anhalt-Bernburg seit 1793 aus der feinen Mark Silber zu ca. 234 g: 10 Konventionstaler = 20 Gulden ($\frac{2}{3}$ Taler) = 40 Halbgulden ($\frac{1}{3}$ Taler) = 80 Sechstaler.

Gerechnet wurde in Konventionskurs (vgl. Sachsen, Königreich):

1 Reichstaler = 24 Groschen = 288 Pfennige.

Seit 1834 wurden die Taler im preußischen 14-Taler-Fuß ausgebracht. Im Jahre 1840 traten die anhaltischen Fürsten der Dresdener Münzkonvention bei und münzten aus der Mark 7 Doppeltaler oder Vereinsmünzen = 14 Taler. Für die Scheidemünzen galt allerdings weiterhin der alte Fuß.

Erst am 1. Juli 1850 nahm Anhalt-Dessau den preußischen Scheidemünzfuß: 1 Taler = 30 Silbergroschen = 360 Pfennige an. Gemäß dem Wiener Münzvertrag übernahmen Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg 1857 den 30-Taler-Fuß:

1 Zollpfund (500 g) = 15 Doppeltaler = 30 Taler.

Die Münzstätten, in denen die anhaltischen Herzöge prägen ließen:

Silberhütte im Selketal	1793–1812	
Harzgerode	1821–1831	
Berlin	seit 1834	Mzz. A
Hannover	1867	Mzz. B
Münzmeister:		
Hans Schlüter		Mzz. H. S.
Oberbergrat Johann Carl Zincken		Mzz. Z

Literatur

- R. BALL, Sammlung P. Cahn, Berlin, Münzen und Medaillen von Anhalt. Nummus 29, Berlin 1910
 TH. ELZE, Übersicht der Münzen und Medaillen des Hauses Anhalt. Wien 1903
 KURT JAEGER, Die Münzprägungen der deutschen Staaten vor Einführung der Reichswährung. Band 12: Mitteldeutsche Kleinstaaten, Basel 1972

- F. I. KATZER, Anhaltische Münzen und Medaillen, Bernburg 1966
 J. MANN, Anhaltische Münzen und Medaillen vom Ende des XV. Jahrhunderts bis 1906. Hannover 1907
 TH. STENZEL, Münzausprägungen in Anhalt. Blätter für Münzfreunde 18/1882 S. 900 – 902
 K.-H. WEDELL, Die Münzstätten Anhalt-Bernburgs im 19. Jh. In: NB 4/89, S. 174 – 177

Ausbringung der Sorten vor Einführung der Reichswährung

Nominal	Prägezeit	Metall	Gewicht	Fein-gewicht	Fein gehalt	Katalog-Nr.
			g	g	%	
Dukat	1825	Gold	3,490	3,442	986,11	1
Doppeltaler	1839 – 1855	Silber	37,120	33,408	900	13, 20, 29
Konventionstaler	1806 – 1809	Silber	28,063	23,386	833,33	2
Ausbeutetaler	1834 – 1855	Silber	22,272	16,704	750	15, 16
Vereinstaler	1858 – 1869	Silber	18,519	16,667	900	14, 17, 30, 35
Gulden	1806 – 1809	Silber	14,031	11,693	833,33	3
½ Taler	1856	Silber	5,345	2,784	520,83	18
½ Taler	1861 – 1865	Silber	5,342	2,778	520	19, 31
2½ Silbergroschen	1856	Billon	3,248	1,218	375	21
2½ Silbergroschen	1859 – 1864	Billon	3,221	1,208	375	21, 32
¼ Taler	1822 – 1831	Billon	1,986	0,731	368,05	4, 5
¼ Taler	1839, 1840	Billon	1,624	0,609	375	22
¼ Taler	1807	Billon	0,97	0,24	250	6
Silbergroschen	1851 – 1855	Billon	2,192	0,487	222,22	23
Silbergroschen	1859 – 1862	Billon	2,196	0,483	220	23
6 Pfennige	1840	Billon	0,812	0,305	375	24
4 Pfennige	1822 – 1823	Kupfer	6,55 – 7,63	–	–	7
4 Pfennige	1832	Kupfer	7,20 – 8,17	–	–	8
3 Pfennige	1839 – 1840	Kupfer	4,31 – 4,95	–	–	25
3 Pfennige	1861 – 1867	Kupfer	4,17 – 4,73	–	–	26, 33
Pfennig	1807 – 1808	Kupfer	1,46 – 2,45	–	–	9, 10
Pfennig	1822 – 1831	Kupfer	1,37 – 1,97	–	–	11, 12
Pfennig	1839 – 1867	Kupfer	1,37 – 1,70	–	–	27, 28, 34

Anhalt-Bernburg**Alexius Friedrich Christian (1796 – 1834)**

* 12.6.1767 als Sohn des Fürsten Friedrich Albrecht und seiner Gemahlin Albertine von Schleswig-Holstein. 18.4.1806 Erhebung in den Herzogsstand. ♂ in 1. Ehe Friederike von Hessen-Kassel, in 2. Ehe Dorothea von Sonnenberg, in 3. Ehe Ernestine von Sonnenberg. † 24.3.1834.

des Ortes Tilkeroode, heute Abberode, gefunden worden sind.

* Künker 2012: vz 9000,- + Z.

Höhn 2017: ss-vz 5800,- + Z.

Künker 2019: f. vz 6000,- + Z.



1 (55) Dukat (G) 3000,- LP* LP*
EX AURO ANHALTINO · Gekrönter Bär n.l. über waagrechter Mauer mit Tor schreitend
 Rs. **ALEXIUS FRIED. CHRIST. DUX ANHALT. SENIOR DOMUS** * · Im Feld: **1 / DUCATEN** / Jahreszahl / Mmz. Z; „Harzgold-Dukat“; auch Abschläge in Silber (f. vz 2600,- + Z.) und Kupfer
1825 116

Rand glatt

Nur zu Geschenkzwecken bei der Berliner Medaillenfirma F. Loos geprägt, die auch die Stempel anfertigte. Das Gold kam als kleine Einsprengungen in den Selenerzen vor, die im ehemaligen Tilkerooder Revier (Ostharz), nordöstlich

2 (51) Konventionstaler (S)
 12-feldiger Wappenschild auf gekröntem Hermelinmantel, entsprechend dem Diplom vom 8.4.1806; Mittelschild mit Herzogskrone
 Rs. **ALEXIUS FRIEDRICH CHRISTIAN HERZOG ZU ANHALT & ROSETTE** · Im Lorbeerkrantz: **X / EINE FEINE / MARK /** Jahreszahl / Mmz. HS

1806 550,- 1300,- LP*

1809 900,- 2000,- LP

Kettenrand

Var.: **1806** und **1809** je 2 Var.

* Grün 2016: prfr. 4800,- + Z.



3 (50) Gulden (S)

Gekrönter Bär n.l. über ansteigender Mauer mit Tor schreitend

Rs. ALEXIUS FRIED · CHRISTIAN HERZOG ZU ANHALT

Rosette · Im Lorbeerkrone: XX / EINE FEINE / MARK / Jahreszahl / Mmz. HS

1806

70,- 140,- 350,-

1808

90,- 250,- LP*

1809

90,- 180,- 450,-

Kettenrand

Var. 1806: 2 Var. zur Vs.

* Künker 2009: Stgl. 700,- + Z.

4 (54) $\frac{1}{4}$ Taler = Groschen (B)

Gekrönter Bär n.l. über waagrechter Mauer mit Tor schreitend

Rs. H. ANH. BERNB. LANDESMUNZE · Im Feld: 24 / EINEN / THALER / Jahreszahl

1822 173978

25,- 70,- 150,-

1823 173978

25,- 70,- 150,-

1827 107789

18,- 60,- 140,-

Rand glatt

Var.: 1822: 3 Var. 1823: H · ANH · 1827: Var. 1823 und

1827: MÜNZE

Einseitiger Abschlag (f. Stgl. 310,- + Z.), Kupferabschlag
1822 (ss 195,-)5 (58) $\frac{1}{4}$ Taler = Groschen (B) 40,- 80,- 180,-

Vs. wie Nr. 4

Rs. HZL. ANHALT BERNB. LANDESMUNZE. Im Feld: 24 / EINEN / THALER / Jahreszahl / Mmz. Z

1831 114372

Rand glatt

Var. mit Vs. vom Pfennigstempel 1831 (Künker 2019:
ss-vz 650,- + Z.), auch Mmz. mit Punkt

6

(49) $\frac{1}{48}$ Taler (B)

40,- 150,- 300,-

Gekröntes kleines Staatswappen mit ovalem Schild, umgeben von 2 gekreuzten Palmzweigen

Rs. 48 / EINEN / THALER / Jahreszahl

1807

Rand glatt

Var.: 2 Var.



7

(53) 4 Pfennige (K)

Gekröntes Monogramm aus A F C

Rs. H · ANH · BERNB · SCHEIDE MÜNZE · Im Feld: 4 / PFENNIGE / Jahreszahl

1822 827411

45,- 130,- 280,-

1823 150724

50,- 140,- 320,-

Rand glatt

Var.: 1822: 2 Var. 1823: 2 Var., unterschiedliche Punkte



8

(57) 4 Pfennige (K)

50,- 140,- 350,-

Vs. wie Nr. 7

Rs. HZL · ANHALT BERNB · SCHEIDE MÜNZE · Im Feld: 4 / PFENNIGE / Jahreszahl / Mmz. Z

1831 60300

Rand glatt



9

(48a) Pfennig (K)

60,- 120,- 220,-

Gekröntes Monogramm aus A F C

Rs. I / PFENNIG / Jahreszahl

1807

Rand glatt



- 10** (48b) Pfennig (K)
Vs. wie Nr. 9
Rs. I / PFENNIG / SCHEIDE / MÜNTZ - / Jahreszahl
1808 ca. 27500
Rand glatt
Var.: 3 Var.



- 11** (52) Pfennig (K)
Vs. wie Nr. 9
Rs. H. ANH. BERNB. SCHEIDE MUNZE - Im Feld: 1 / PFEN-
NIG / Jahreszahl .
1822 404297 18,- 30,- 100,-
1823 565918 18,- 30,- 100,-
1827 180601 30,- 45,- 120,-
Rand glatt
Var.: **1822**: 3 Var. **1823**: 3 Var., auch mit I. **1827**: 3 Var. mit I.



- 12** (56) Pfennig (K)
Vs. wie Nr. 9
Rs. HZL - ANHALT BERNB - SCHEIDE MÜNZE - Im Feld: 1
/ PFENNING / Jahreszahl / Mmz. Z
1831 559699
Rand glatt
Var.: 2 Var., auch Zwitterprägung

Alexander Carl (1834–1863)

* 2.3.1805 als Sohn des späteren Herzogs Alexius Friedrich Christian und seiner Gemahlin Friederike von Hessen-Kassel.
⚭ 30.10.1834 Friederike von Schleswig-Holstein. † 19.8.1863.
Mit ihm erlosch die Linie zu Bernburg, wodurch das Land an Anhalt-Dessau fiel.



- 13** (64) Doppeltaler (S)
ALEX. CARL HERZOG ZU ANHALT Kopf n.r., darunter Mzz.
Rs. 2 THALER VII EINE F. MARK 3½ GULDEN - VEREINS-
MÜNZE zwischen 2 Rosetten · 12-feldiges Wappen auf ge-
kröntem Hermelinmantel, behängt mit der Kette des anhal-
tischen Hausordens Albrechts des Bären, Mittelschild ge-
krönt. Unten Jahreszahl
1840 A 3600 750,- 1600,- 3200,-
1845 A 7200 750,- 1300,- 2600,-
1855 A 5000 750,- 1300,- 2600,-
Rand: GOTT MIT UNS zwischen den Worten je 1 Kreuz und
2 Ranken
Rs.-Stempel von Henri François Brandt



- 14** (72) Taler (S) 120,- 250,- 600,-
ALEXANDER CARL HERZOG ZU ANHALT - Kopf n.l., da-
runter Mzz.
Rs. EIN VEREINSTHALER XXX EIN PFUND FEIN · Gekrön-
tes, 12-feldiges Wappen mit 2 auf einem gestuften Posta-
ment stehenden, widersehenden, gekrönten Bären als
Schildhaltern, behängt mit der Kette des anhaltischen
Hausordens Albrechts des Bären, Mittelschild ungekrönt.
Unten Jahreszahl. Wie Nr. 30.
1859 A 24000
Rand: GOTT SEGNE ANHALT zwischen den Worten je 1
Kreuz und 2 Ranken
Auch in PP (2008: 650,- + Z.)



- 15** (59) Ausbeutetaler (S) 125,- 300,- LP*
ALEXANDER CARL HERZOG ZU ANHALT * 12-feldiges

Wappen auf gekröntem Hermelinmantel, entsprechend dem Diplom vom 8.4.1806, wie Nr. 2

Rs. **EIN THALER. XIV EINE FEINE MARK · SEGEN / DES ANHALT. / BERGBAUES** / Jahreszahl / gekreuzte Berghämmer.

1834 15000

Rand: GOTT MIT UNS zwischen den Worten je 1 Kreuz und 2 Ranken

Geprägt anlässlich der am 30.10.1834 vollzogenen Vermählung des Herzogs mit Friederike von Schleswig-Holstein

* Künker 2012: EA, f. Stgl. 900,- + Z.

- 17** (73) Ausbeutetaler (S)

Vs. wie Nr. 16

Rs. **EIN THALER XXX EIN PFUND FEIN** · Gekrönter Bär n.r. über Mauer mit Tor schreitend, darunter Mzz.

1861 A 10000 90,- 170,- 350,-

1862 A 20000 75,- 120,- 250,-

Rand: GOTT SEGNE ANHALT zwischen den Worten je 1 Kreuz und 2 Ranken



- 16** (66) Ausbeutetaler (S)

ALEXANDER CARL HERZOG ZU ANHALT · SEGEN / DES ANHALT. / BERGBAUES / Jahreszahl / gekreuzte Berghämmer

Rs. **EIN THALER XIV EINE FEINE MARK** · Gekrönter Bär n.r. über Mauer mit Tor schreitend, darunter Mzz.

1846 A 10000 90,- 200,- 400,-

1852 A 10000 90,- 200,- 400,-

1855 A 20000 90,- 200,- 400,-

Rand: GOTT MIT UNS zwischen den Worten je 1 Kreuz und 2 Ranken

1846 auch Zinnabschlag mit glattem Rand

Einseitige Münzprobe o.J. (S) Gekrönter Bär n. r. auf Mauer. Umschrift: ALEXANDER CARL HERZOG ZU ANHALT BERNBURG / gekreuzte Berghämmer / Perland, 33,42 mm, 12,44 g, Rs. nur Perland (Künker 2016: vz Stgl. 650,- + Z.)

- 18**

- (65) $\frac{1}{6}$ Taler (S)

22,- 45,- 150,-

HERZOGTHUM ANHALT – BERNBURG * Gekrönter Bär n.r. über ansteigender Mauer mit Tor schreitend

Rs. **LXXXIV EINE FEINE MARK** · Umgeben von 2 gebundenen Lorbeerzweigen: **6 / EINEN / THALER** / Jahreszahl / Mzz.

1856 A 60000

Rand: GOTT MIT UNS zwischen den Worten je 1 Stern und 2 Ranken

Probe: Rs. ohne Legende, mit Lorbeerkrone (vz 600,-)



- 19**

- (71) $\frac{1}{6}$ Taler (S)

Vs. wie Nr. 18

Rs. **LXXXV EIN PFUND FEIN** · Umgeben von 2 gebundenen Lorbeerzweigen: **6 / EINEN / THALER** / Jahreszahl / Mzz.

1861 A 61620 15,- 35,- 80,-

1862 A 60000 30,- 60,- 120,-*

Rand: GOTT SEGNE ANHALT zwischen den Worten je 1 Stern und 2 Ranken

1861 auch in PP (260,- + Z.)

1862 auch Bronzeabschlag (Probe) mit glattem Rand (vz 400,-)

* Künker 2019: f. Stgl. 250,- + Z.

Anhalt-Köthen

Heinrich (1830–1847)

* 30.7.1778 als Sohn des Fürsten Friedrich Erdmann von Köthen-Pless und seiner Gemahlin Louise Ferdinande von Stolberg-Wernigerode. ♂ Auguste Prinzessin Reuß zu Köstritz.
† 23.11.1847. Mit ihm erlosch die Linie zu Köthen.



20 (74) Doppeltaler (S) 950,- 2500,- LP*

HEINRICH HERZOG ZU ANHALT · Kopf n.l., darunter Mzz. Rs. 2 THALER VII EINE F. MARK 3 1/2 GULDEN VEREINSMÜNZE zwischen 2 Rosetten · 6-fach behelmtes, 12-feldiges Wappen mit 2 widersehenden, gekrönten Bären als Schildhaltern auf gekröntem Hermelinmantel, behängt mit der Kette des anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären. Unten Jahreszahl

1840 A 3100

Rand: GOTT SEGNE ANHALT zwischen den Worten je 1 Kreuz und 2 Ranken

* Kricheldorf 2017: f. Stgl. 4200,- + Z.

Künker 2018: vz-Stgl. 4200,- + Z.

MA-Shop 2020: f. Stgl. 5250,-

Gemeinschaftsprägung der Linien zu Bernburg, Köthen und Dessau



21 (70) 2 1/2 Silbergroschen (B)

HERZOGTHUM ANHALT · Gekröntes kleines Staatswappen Rs. 12 EINEN THALER SCHEIDE MÜNZE · Im Feld: 2 1/2 / SILBER / GROSCHEN / Jahreszahl / Mzz.

1856 A * 14,- 55,- 150,-
1859 A 60000 22,- 65,- 180,-
1861 A 120000 14,- 55,- 150,-
1862 A 240000 14,- 40,- 110,-

Rand feinst geriffelt

PP-Münzen von 1856, 1861 u. 1862 (420,- + Z.)

* Zusammen mit Nr. 32 wurden insgesamt 660 000 Stück geprägt, so dass auf 1856 (in Nr. 21) und 1864 (in Nr. 32) 240 000 Stück entfallen.



22 (63) Groschen = 1/24 Taler (B)

HRZGTH. ANHALT · Gekröntes kleines Staatswappen. Unten Jahreszahl

Rs. 24 EINEN THALER SCHEIDEMÜNZE · Im Feld: 1 / GROSCHEN / Leiste.

1839	309423	25,-	90,-	250,-
1840		25,-	80,-	200,-

Rand glatt

Var. mit feinem Riffelrand

23

(69) Silbergroschen (B)

HERZOGTHUM ANHALT · Gekröntes kleines Staatswappen Rs. 30 EINEN THALER SCHEIDE MÜNZE · Im Feld: 1 / SILBER / GROSCHEN / Jahreszahl / Mzz.

1851 A	175550	25,-	50,-	120,-
1852 A	197426	25,-	50,-	120,-
1855 A	302974	25,-	50,-	120,-
1859 A	150450	35,-	70,-	180,-
1862 A	300000	30,-	60,-	120,-

Rand feinst geriffelt

PP-Münzen von 1851, 1859 und 1862 (130,- – 260,- + Z.)

24

(62) 6 Pfennige (B)

35,-	90,-	200,-
------	------	-------

HRZGTH. ANHALT · Gekröntes kleines Staatswappen. Unten Jahreszahl

Rs. 48 EINEN THALER SCHEIDEM. Im Feld: 6 / PFENNIGE / Leiste.

1840	322130
------	--------

Rand glatt

25

(61) 3 Pfennige (K)

HRZGTH. ANHALT · Gekröntes kleines Staatswappen. Unten Jahreszahl

Rs. 96 EINEN THALER SCHEIDEMÜNZE · Im Feld: 3 / PFENNIGE / Leiste.

1839	677632	20,-	60,-	140,-
1840		20,-	60,-	200,-

Rand glatt

1839 und 1840 wurden 677 632 Stück geprägt, davon 291 852 erst 1843, aber mit der Jahreszahl 1840



- 26 (68) 3 Pfennige (K) 26,- 38,- 110,-
HERZOGTHUM ANHALT · Gekröntes kleines Staatswappen
 Rs. 120 EINEN THALER SCHEIDE MÜNZE · Im Feld: 3 /
 PFENNIGE / Jahreszahl / Mzz.
 1861 A *
- Rand glatt
 Auch in PP: 260,- + Z.
 * Prägezahl vgl. Nr. 33



- 27 (60) Pfennig (K)
HRZGTH. ANHALT · Gekröntes kleines Staatswappen. Unten Jahreszahl
 Rs. 288 EINEN THALER SCHEIDEM · Im Feld: 1 / PFENNIG
 / Leiste.
 1839 } 1252540 18,- 75,- 200,-
 1840 } 1252540 18,- 75,- 200,-
 Rand glatt
 1839 und 1840 wurden 1242 672 Stück geprägt, davon
 653658 erst 1843, aber mit der Jahreszahl 1840.
 1840: Höhn 2016 prfr. 300,- + Z.



- 28 (67A) Pfennig (K)
HERZOGTHUM ANHALT · Gekröntes kleines Staatswappen
 Rs. 360 EINEN THALER SCHEIDE MÜNZE · Im Feld: 1 /
 PFENNIG / Jahreszahl / Mzz.
 1856 A } 360000 10,- 40,- 160,-
 1862 A } 360000 10,- 40,- 160,-
 Rand glatt
 Prägezahl vgl. Nr. 34
 Auch in PP: 200,- + Z.

Anhalt-Dessau

Leopold Friedrich (1817–1871)

* 1.10.1794 als Sohn des Erbprinzen Friedrich und seiner Gemahlin Amalie von Hessen-Homburg. ♂ Friederike von Preußen. † 22.5.1871.



- 29 (75) Doppeltaler (S)
LEOPOLD FRIEDRICH HERZOG ZU ANHALT · Kopf n.l., darunter Mzz.
 Rs. 2 THALER VII EINE F. MARK 3½ GULDEN VEREINS-MÜNZE zwischen 2 Rosetten · 12-feldiges Wappen mit 2 widersehenden, gekrönten Bären als Schildhaltern auf gekröntem Hermelinmantel, behängt mit der Kette des anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären. Unten Jahreszahl
 1839 A 4700 600,- 1400,- 2800,-
 1843 A 4700 600,- 1400,- 2800,-
 1846 A 4700 600,- 1400,- 2800,-
 Rand: GOTT SEGNE ANHALT
 Vs.-Stempel von Henri François Brandt
 * Künker 2018: f. Stgl./vz-Stgl. 2200,- + Z.
 Künker 2020: EA, f. Stgl./Stgl. 2800,- + Z.



30 (76, 79) Taler (S)

LEOPOLD FRIEDRICH HERZOG ZU ANHALT · Kopf n.l., darunter Mzz.Rs. **EIN VEREINSTHALER XXX EIN PFUND FEIN** · Gekröntes, 12-feldiges Wappen mit 2 auf einem gestuften Postament stehenden, widersehenden, gekrönten Bären als Schildhaltern, behängt mit der Kette des anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären, Mittelschild ungekrönt. Wie Nr. 14. Unten Jahreszahl

1858 A	26808	120,-	240,-	450,-
1866 A	30880	120,-	240,-	450,-
1869 A	31527	120,-	240,-	450,-

Rand: GOT SEGNE ANHALT zwischen den Worten je 1 Kreuz und 2 Ranken

1866 und 1869: HERZOG VON ANHALT1858 A: Heidelberger 2020: EA winz. Kr. 700,- + Z.
1869 A: Heidelberger 2020: EA 1200,- + Z.

31 (78) 1/6 Taler (S)

35,- 90,- LP*

LEOPOLD FRIEDRICH HERZOG VON ANHALT · Kopf n.l., darunter Mzz.Rs. **VI EINEN THALER CLXXX EIN PF. F.** · Gekröntes kleines Staatswappen. Unten Jahreszahl**1865 A** 120000

Rand: GOT SEGNE ANHALT zwischen den Worten je 1 Stern und 2 Ranken

* Künker 2016: EA, Stgl. 280,- + Z.



32 (70) 2 1/2 Silbergroschen (B)

20,- 80,- 160,-

HERZOGTHUM ANHALT · Gekröntes kleines Staatswappen
Rs. **12 EINEN THALER SCHEIDE MÜNZE** · Im Feld: 2 1/2 /**SILBER / GROSCHEN** / Jahreszahl / Mzz. A**1864 A** 120000

Rand feinst geriffelt

Auch in PP: 500,- + Z.

Prägezahl vgl. Nr. 21



33

(68) 3 Pfennige (K)

HERZOGTHUM ANHALT · Gekröntes kleines Staatswappen
Rs. **120 EINEN THALER SCHEIDE MÜNZE** · Im Feld: 3 /**PFENNIGE** / Jahreszahl / Mzz.

1864 A * 10,- 25,- 90,-

1867 B 200000 12,- 30,- 100,-

Rand glatt, Var. 1867 auch mit Kerbrand

PP-Münzen von 1864 und 1867 (260,- + Z.)

* Zusammen mit Nr. 26 wurden 1861 und 1864 1157632 Stück geprägt.



34

(67) Pfennig (K)

HERZOGTHUM ANHALT · Gekröntes kleines Staatswappen
Rs. **360 EINEN THALER SCHEIDE MÜNZE** · Im Feld: 1 /**PFENNIG** / Jahreszahl / Mzz.

1864 A * 8,- 30,- 70,-

1867 B 300000 10,- 35,- 80,-

Rand glatt

* Zusammen mit Nr. 28 wurden 1856, 1862 und 1864 2 142 672 Stück geprägt.

Beide Jahrgänge in PP 550,- + Z.

Gedenkmünzen



35

(77) Taler (S)

90,- 200,- LP*

Auf die Wiedervereinigung der Linien zu Dessau und Bernburg 1863

LEOPOLD FRIEDRICH HERZOG VON ANHALT · Kopf n.l., darunter Mzz.Rs. * **HERZOGTHUM ANHALT * GETHEILT 1603 VEREINT**1863 · Gekröntes kleines Staatswappen in ornamentiertem Schild, umgeben von 2 Eichenzweigen, darüber: **EIN THALER 30 EIN PF. F.****1863 A** 20300

Rand: GOT SEGNE ANHALT

Stempel von Hofmedailleur F. W. Kullrich, Berlin

Kupferproben in Stgl. 1000,- + Z.

Auch in PP

* Künker 2008: EA, vz-Stgl. 420,- + Z.

Künker 2018: EA, Stgl. 710,- + Z.

Nach Einführung der Reichswährung

Friedrich I. (1871–1904)

* 29.4.1831 als Sohn des Herzogs Leopold Friedrich und seiner Gemahlin Friederike von Preußen. ♂ Antoinette von Sachsen-Altenburg. † 24.1.1904.



39 (21) 5 Mark (S) 1100,- 1900,- 3000,-

Vs. wie Nr. 37

Rs. wie Nr. 37, aber Wertangabe: **FÜNF MARK**.

1896 A 10000

Rand: GOTT MIT UNS zwischen den Worten je 1 Kreuz und 2 Ranken

Auch PP-Münzen (3400,- + Z.)

- 36 (179) 20 Mark (G) 2500,- 3600,- 5200,-**
FRIEDRICH HERZOG V. ANHALT · Kopf n.r., darunter Mzz.
Rs. **DEUTSCHES REICH** Jahrestahl · Gekrönter Reichsadler mit großem Brustschild und Kette mit Kleinod vom Schwarzen-Adler-Orden (Modell 1871–1889). Unten zwischen Sternen die Wertangabe: **20 MARK**.

1875 A 25000

Rand: GOTT MIT UNS zwischen den Worten je 1 Stern und 2 Ranken

Auch PP-Münzen (7500,-). Vs.-Stempel von Hofmedailleur F. W. Kullrich, Berlin



40 (19) 2 Mark (S) 120,- 250,- LP*

Bei dieser Münze gelten wegen geringen Angebots die Werte für andere Erhaltungsgrade und zwar für **s – ss – vz!**

Vs. wie Nr. 36

Rs. wie Nr. 36, aber Wertangabe: **ZWEI MARK**.

1876 A 20000

Rand geriffelt

* Künker 2019: EA, Stgl. 3400,- + Z.
Höhn 2020: vz-Stgl. 1300,- + Z.

- 37 (181) 20 Mark (G)**
FRIEDRICH HERZOG VON ANHALT · Kopf n.r., darunter Mzz.
Rs. **DEUTSCHES REICH** Jahrestahl · Gekrönter Reichsadler mit kleinem Brustschild und Kette mit Kleinod vom Schwarzen-Adler-Orden (Modell 1889–1918). Unten zwischen Sternen die Wertangabe: **20 MARK**.

1896 A 15000 2200,- 3000,- 4600,-

1901 A 15000 2100,- 2900,- 4300,-

Rand: GOTT MIT UNS zwischen den Worten je 1 Stern und 2 Ranken

Je 200 mit polierter Platte. Vs.-Stempel von Medailleur O. Schultz, Berlin, nach Medaillenentwurf von Prof. Lessing



41 (20) 2 Mark (S)

Vs. wie Nr. 37

Rs. wie Nr. 37, aber Wertangabe: **ZWEI MARK**.

1896 A 50000 330,- 580,- 1200,-

1901 A 50000 LP

(Probe zum 70. Geburtstag)

Rand geriffelt

PP-Münzen vom Jahrgang 1896 (875,- + Z.)

- 38 (180) 10 Mark (G)**
Vs. wie Nr. 37

Rs. wie Nr. 37, aber Wertangabe: **10 MARK**.

1896 A 20000 1800,- 2500,- 3500,-

1901 A 20000 1700,- 2400,- 3500,-

Rand: Ranken und Sterne

Je 200 mit polierter Platte

Friedrich II. (1904–1918)

* 19.8.1856 als Sohn des Herzogs Friedrich I. und seiner Gemahlin Antoinette von Sachsen-Altenburg. ♂ Marie von Baden. † 21.4.1918.



- 42** (182) 20 Mark (G) 1650,- 2600,- LP*
FRIEDRICH II HERZOG VON ANHALT · Kopf n.l., darunter Mzz.

Rs. **DEUTSCHES REICH** Jahrszahl · Gekrönter Reichsadler mit kleinem Brustschild und Kette mit Kleinod vom Schwarzen-Adler-Orden (Modell 1889–1918). Unten zwischen den Sternen die Wertangabe: **20 MARK**.

1904 A 25000

Rand: GOTT MIT UNS zwischen den Worten je 1 Stern und 2 Ranken

200 mit polierter Platte. Vs.-Stempel von Medailleur O. Schultz, Berlin, nach Modell von Prof. J. Böse, Berlin

* MA-Shops / Emporium: vz-Stgl. 4900,- + Z.



- 43** (23) 3 Mark (S)
FRIEDRICH II HERZOG VON ANHALT · Kopf n.l., darunter Mzz.

Rs. wie Nr. 42, aber Wertangabe: **DREI MARK** ·

1909 A 100000 90,- 140,- 300,-

1911 A 100000 90,- 140,- 300,-

Rand: GOTT MIT UNS zwischen den Worten je 1 Kreuz und 2 Ranken

PP-Münzen vom Jahrgang 1909 und 1911. Vs.-Stempel von Medailleur O. Schultz, Berlin, nach Modell von Prof. J. Böse, Berlin Var.: **1909** auch OTT in der Randschrift

1911: Künker 2017 PP 750,- + Z.



- 44** (22) 2 Mark (S) 350,- 600,- 1200,-
Vs. wie Nr. 42
Rs. wie Nr. 42, aber Wertangabe: **ZWEI MARK** ·
1904 A 50000
Rand geriffelt
150 mit polierter Platte

Gedenkmünzen

- 45** (25) 5 Mark (S) 120,- 250,- 380,-
Auf die Silberne Hochzeit des herzoglichen Paares 1914
FRIEDRICH II · MARIE · HERZOG UND HERZOGIN VON ANHALT 1889-1914 · Beider Köpfe n.l., darunter Mzz.
Rs. wie Nr. 42, aber Wertangabe: **FÜNF MARK** ·

1914 A 30000

Rand: GOTT MIT UNS zwischen den Worten je 1 Kreuz und 2 Ranken

1000 mit polierter Platte

Künker 2017: PP 775,- + Z.



- 46** (24) 3 Mark (S) 40,- 75,- 100,-
Vs. wie Nr. 45
Rs. wie Nr. 42, aber Wertangabe: **DREI MARK** ·
1914 A 200000
Rand: GOTT MIT UNS zwischen den Worten je 1 Kreuz und 2 Ranken
1000 mit polierter Platte
Auch mit Vs.: Stilisierte Blattgirlande über den Köpfen, darunter: DESSAU 1914 MARIE · FRIEDRICH · II / ZUR FEIER DER SILBERNEN HOCHZEIT
Künker 2017: PP 650,- + Z.

GROSSER DEUTSCHER MÜNZKATALOG

Die Münzen der deutschen Staaten und Städte seit 1800 sind in diesem Standard-Nachschlagewerk lückenlos über 137 Suchbegriffe zu finden, die Marktpreise werden für drei Erhaltungsgrade aktualisiert und einzeln nach Jahrgängen und Prägestätten differenziert.

Jede Münze ist über die Beschreibung von Vorder- und Rückseite, die Angabe der Münzstätte, des Münzmeisterzeichens, des verwendeten Metalls sowie der Prägejahre mit Auflagenhöhe genau definiert.



Preis:
49,90 EUR [D]

9 783866 462229